



Gemeinde Hallerndorf | Von-Seckendorf-Str. 10 | 91352 Hallerndorf

Bekanntmachung über Flurneuordnung Regnitz-Aisch II, Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim, Flurbereinigungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 01.07.2021 das Verfahren Regnitz-Aisch II - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sowie das Verzeichnis der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke sind in der Verwaltung der Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, vom 09.08.2021 mit 09.09.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link [Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes](#) eingesehen werden.

Hallerndorf, 30.07.2021

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
VR Bank Bamberg-Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

